

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2018

Frageviertelstunde für die Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Informationsteil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Vermietung ehemaliges Bahnhöfle - Abschluss eines 10-Jahres-Mietvertrages

Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines 10-Jahres-Mietvertrages mit der Firma team.mcs GmbH für das ehemalige Bahnhöfle zugestimmt.

Sanierung eines Teilstücks der Unterdorfstraße

Die Sanierungsarbeiten für ein Teilstück der Unterdorfstraße wurde, im Rahmen der freihändigen Vergabe nach Einholung von Preisabfragen bei fünf verschiedenen Firmen, für 40.099,83 € an die günstigste Bieterin, Fa. Lässle Straßen- und Pflasterbau, Schwanau vergeben.

Dem städtebaulichen Vertrag mit den Eigentümern der von der Straßensanierung betroffenen Privatgrundstücke Flst.-Nr. 112, 117/1 und 522 wurde zugestimmt.

Informationen der Verwaltung

Sporthalle Seelbach; Einhaltung/Erfahrungen mit neuen Regelungen

Bauamtsleiter Uhl berichtet zu den bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Regelung zur Nutzung von Haftmitteln in der Sporthalle Seelbach.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Einsatz von wasserlöslichen Haftmitteln in der Sporthalle Seelbach bleibt unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Es dürfen ausschließlich wasserlösliche Haftmittel verwendet werden, dies gilt für die Heim- und Gastmannschaften
- Haftmitteldepots an Schuhen, Körper und Kleidung sind nicht erlaubt
- Haftmittel dürfen frühestens ab der B-Jugend eingesetzt werden
- Im Trainingsbetrieb sind keinerlei Haftmittel erlaubt, dies gilt für alle Mannschaften
- Im Trainingsbetrieb sind nur haftmittelfreie Bälle zugelassen.

Zum besseren Schutz des Oberbodenbelags wurde im Sommer 2017 eine Versiegelung aufgebracht.

Die bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen bei unregelmäßigen Überprüfungen des Hausmeisters mit der Bodenversiegelung und dem Nutzerverhalten zeigen, dass die mit der Handballabteilung des Turnvereins Seelbach getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden. Der Reinigungsaufwand hat sich erheblich reduziert und das Erscheinungsbild des Hallenbodens ist in tadellosem Zustand. Die Investition in die Bodenversiegelung hat sich gelohnt.

Bürgermeister Schäfer begrüßt, dass die getroffene Regelung funktioniere und die Bodenversiegelung die Lösung des Problems gebracht habe. Seitens des Badmintonclubs Seelbach, Herrn Faisst, habe man ebenso bereits positive Rückmeldung erhalten.

Wünsche und Anträge der Gemeinderäte

Es werden keine Wünsche oder Anträge vorgebracht.

Friedhof Seelbach: Umgestaltung Feld 4

(Geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Das Thema wurde als Top 5 nach „Sicherung der Wasserversorgung“ behandelt.)

Gemeinderat Göhrig nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt teil und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Schäfer verweist auf den Gemeinderatsbeschluss zur Umgestaltung von Feld 4 vom 29.01.2018 sowie den Begehungstermin des Gemeinderates vom 20.03.2018. Er bedanke sich bei der für das Friedhofswesen zuständigen Mitarbeiterin, Frau Drollmann, sowie dem Leiter des Bauhofes, Herrn Schmidt, die die vorliegende Planung gestalterisch und technisch ausgearbeitet haben.

Hauptamtsleiter Kohlmann stellt die Planungen zum Feld 4 des Friedhofes Seelbach vor. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2018 wurde die Neuanlage des Feldes 4 in Anlehnung an die Gestaltung des unmittelbar angrenzenden Feldes 2 beschlossen. Im zeitlichen Anschluss an diesen Gemeinderatsbeschluss wurden die Nutzungsberechtigten der dortigen Erdgräber von dem Vorhaben unterrichtet und gebeten mitzuteilen, ob sie an einer vorzeitigen Einebnung der Gräber Interesse hätten. Insgesamt 7 Nutzungsberechtigte haben ihr Einverständnis zu einer vorzeitigen Einebnung der Grabstätten erteilt. Hiervon betroffen sind 3 Doppelerdgräber und 4 Einzelerdgräber. Die dann noch verbleibenden 3 Doppelerdgräber und 6 Einzelerdgräber werden in die Gestaltung integriert. Die frei werdende Fläche wurde im Anschluss durch die Verwaltung sowie den Bauhof überplant. Hierbei wurde festgestellt, dass räumlich insgesamt bis zu drei Urnengärten auf dem Feld realisierbar wären, wovon aus Kostengründen zwei Urnengärten angelegt werden sollen. Aus Gründen der einheitlichen Gestaltung soll hierbei das bereits auf Feld 2 vorhandene Urnengarten-Modell der Firma Göhrig Verwendung finden. Auf der so frei bleibenden dritten Teilfläche soll in Anlehnung an die runden Formen der Urnengärten eine runde Sitzgruppe erstellt werden. Gemäß vorliegender Planung entstehen darüber hinaus 36 Urnenerdgräber, Wege, Blühbeete sowie eine Wasserstelle mit Quellstein.

Insgesamt entstehe damit ein sehr „organisches“ Gesamtbild, da die Fläche durch überwiegend runde, fließende Formen geprägt sein wird.

Insgesamt war das Feld 4 bislang mit 99 Erdgräbern, aufgeteilt in 31 Doppel- und 37 Einzelgräber, belegt. Nach der Neugestaltung werden zwei Urnengärten mit jeweils 16 Bestattungsmöglichkeiten für je zwei Urnen sowie 36 Erdurnengräber mit jeweils zwei Urnenplätzen entstehen. Bei den Erdgräbern kommen Betonfertigteile zum Einsatz, sodass die Gräber letztlich als Grabkammern angelegt werden. Das Feld bietet damit zukünftig 136 Bestattungsplätze.

Da die Plätze im Urnengarten bei Vergabe als Reihengrab nur einfach belegt werden, soll aus Kapazitätsgründen die Vergabe nur als Wahlgrab erfolgen, da bei

dieser Form eine Mehrfachbelegung der Grabplätze möglich ist. Dies habe auch Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Urnengärten. Bei Einfachbelegung blieben die als Blätter gestalteten Namenstafeln der jeweils für zwei Urnen vorgesehenen Grabstellen jeweils zur Hälfte leer. Dies entspreche nicht der gestalterischen Konzeption.

Insgesamt sind 40.000 € für die Umgestaltung von Feld 4 im Haushalt 2018 eingestellt. Hiervon werden 21.389,96 € für die Erstellung der Urnengärten aufgewendet. Im Rahmen des verbleibenden Betrages werden die restlichen Arbeiten des Bauhofes finanziert.

Die Ausführung der Vorarbeiten des Bauhofes soll über die Sommermonate erfolgen, sodass im Herbst die Eröffnung des Feldes erfolgen kann.

Fraktionsvorsitzender Alfred Himmelsbach begrüßt für seine Fraktion das präsentierte Konzept. Es ergebe sich eine natürliche, aufgelockerte Atmosphäre, mit einem parkähnlichen, einladenden Charakter. So werde auch der Aufenthaltsqualität für die Angehörigen Rechnung getragen. Es sei eine sehr gelungene Gestaltung, die ansprechend und einladend wirke.

Die weiteren Gemeinderatsfraktionen schließen sich dieser Stellungnahme an.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- a) Das Feld 4 des Friedhofes Seelbach wird gemäß Plan umgestaltet.
- b) Die Firma Steinmetzbetrieb Göhrig, 77933 Lahr, wird mit der Erstellung von zwei Urnengärten, entsprechend dem in Feld 2 bereits vorhandenen Modell, zum Gesamtpreis von 21.389,96 € beauftragt.
- c) Der Bauhof der Gemeinde wird wie folgt beauftragt:
 - Anlage von 36 Urnenerdgräbern, in Betonelementen umfasst mit Betonwegeplatten,
 - Anlage der Wege mit Granitsplittbelag,
 - Anlage von Sitzbänken,
 - Anlage einer Wasserstelle mit Quellstein,
 - Anlage der Grünflächen, jeweils gemäß beigefügtem Plan.Für die Arbeiten des Bauhofes stehen 18.610,04 € zur Verfügung.
- d) Die neu entstehenden Urnengärten sollen aus Kapazitätsgründen zukünftig nur noch als Wahlgrab vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sicherung der Wasserversorgung;

hier: Erstellen eines Strukturgutachtens für das Gemeindegebiet

(Geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Das Thema wurde als Top 4 vor „Friedhof Seelbach: Umgestaltung Feld 4“ behandelt.)

Bürgermeister Schäfer spricht die gute Wasserqualität in Seelbach an. Man habe kein Kalkproblem wie andernorts, müsse vielmehr mit Marmor Kies das recht weiche Wasser behandeln und erreiche so eine optimale Wasserqualität. Seelbach sei bei der Wasserversorgung grundsätzlich gut aufgestellt. Die Hochbehälter und

Wasserreservoirs seien in einem guten Zustand. Auch auf die Hygiene werden größten Wert gelegt. Hier habe man zusätzlich in eine UV-Anlage investiert. Geplant sei die Beleuchtung der Hochbehälter auf stromsparende LED-Technik umzurüsten. Es gehe aber auch um die langfristige und flächendeckende Sicherstellung der Wasserversorgung. Im Gewann Weiler gebe es bereits heute Probleme mit der Quellschüttung.

Bürgermeister Schäfer begrüßt Herrn Ingenieur Hölzle, Büro Zink, zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Hölzle berichtet, dass das Land Baden-Württemberg bestrebt sei, die Wasserversorgung im Land hinsichtlich Qualität und Quantität langfristig sicherzustellen. Entsprechende Maßnahmen würden nach Erstellung eines erforderlichen Strukturgutachtens gefördert.

Strukturgutachten dienen beispielsweise zur Beseitigung struktureller Defizite aufgrund niedriger spezifischer Anschlussdichte. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat einen Leitfadens für den Aufbau eines Strukturgutachtens entwickelt. Es werde die Versorgungssituation für die nächsten 30 Jahre betrachten.

Der für die Förderung notwendige konkrete Anlass für die Erstellung sei der Anschluss des Gewanns Schönberg-Weiler (Bruckerhof). Im Bereich Weiler würde die Schüttung der Quellen zurückgehen und nicht mehr ausreichen. Derzeit sei eine provisorische Lösung eingerichtet, die funktioniere. Da die Schüttung tendenziell weiter abnehme und die Effekte des Klimawandels spürbar würden, sei aber eine langfristige Planung der Versorgungssicherheit erforderlich.

Die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) sehe einen Zuschuss von 50% für das Strukturgutachten sowie für daraus resultierende Maßnahmen eine weitere Förderung bis zu 25% vor. Die Förderung würde priorisiert nach der Auswirkung auf die Wasserqualität (Aufbereitung, Desinfektion, etc.), Maßnahmen aus dem Strukturgutachten (Wassermangel, Verbundleitungen, etc.) und Härtefällen (Leitungssanierung), Neuinvestitionen. Abstimmungsgespräche über den Vorhabensumfang mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt seien bereits erfolgt.

Grundsätzliche Ziele eines Strukturgutachtens seien: Zustandsbewertung der baulichen Anlagen, ausreichende Wassermenge und einwandfreie Wasserqualität (Betrachtungszeitraum 30 Jahre), Erhöhung der Versorgungssicherheit (Schaffung zweites Standbein), Anschluss von nicht angeschlossenen Ortsteilen (Weiler) an das Versorgungsnetz, die Reduzierung von Betriebspunkten (Zusammenlegen mehrerer Hochbehälter), die Nutzung örtlicher Wasservorkommen, die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die Ermittlung des Handlungsbedarfs bzw. die Erstellung von Lösungsansätzen (Prioritätenliste).

Beim Strukturgutachten in Seelbach gehe es um Anschluss einzelner Anwesen, den Anschluss im Litschental, den Anschluss Schönberg-Weiler, die Zusammenlegen von Hochbehältern sowie die Betriebsoptimierung.

Im Rahmen des Gutachtens werde auch eine Zustandsbewertung der Anlagen der Wasserversorgung durchgeführt, die Versorgungssicherheit im Rahmen der nächsten 30 Jahre betrachtet, Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet, die Möglichkeit eines

zweiten Standbeins bei der Wasserversorgung geprüft und ein „Fahrplan“ für die nächsten 30 Jahre mit Prioritätenliste erstellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Seelbach wird ein Strukturgutachten nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) erstellt. Beauftragt wird das Büro Zink-Ingenieure, Lauf. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag nach Vorlage des Zuwendungsbescheides des Landes Baden-Württemberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig